

1. Änderung des Anhangs zur Richtlinie zur Regelung von wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten an der Hochschule Osnabrück

1. Änderung der Fassung vom 30.01.2018, beschlossenen vom Präsidium am 26.03.2025, veröffentlicht am 02.04.2025

Der Anhang zur Richtlinie zur Regelung von wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten an der Hochschule Osnabrück wird wie folgt geändert:

1.

Kapitel 2, Satz 4 wird folgendermaßen neu gefasst:

„Für die wissenschaftliche Studiengangsleitung eines Weiterbildungsstudiengangs kann bei wirtschaftlich erfolgreichen Studiengängen einmal im Jahr auf Antrag durch das Präsidium ein besonderer Leistungsbezug als Einmalzahlung unter den Voraussetzungen des § 29 Nds. Besoldungsgesetz (NBesG) i.V.m. § 4 Nds. Hochschulleistungsbezügeverordnung (NHLeistBVO) i.V.m. §§ 6, 4 Abs. 4 der Richtlinie der Hochschule Osnabrück über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen (Leistungsbezügerichtlinie) gewährt werden.“

2.

Kapitel 2, Satz 5 wird gestrichen. Der bisherige Satz 6 wird zu Satz 5.

Anhang zur Richtlinie zur Regelung von wissenschaftlichen Weiterbildungsangeboten an der Hochschule Osnabrück

in der Fassung vom 30.01.2018, zuletzt geändert durch 1. Änderung vom 26.03.2015, veröffentlicht am 02.04.2025

Kapitel 1: Kalkulationsschema bei Weiterbildungsstudiengängen

Das vorliegende Kalkulationsmodell dient als Informationsgrundlage für eine vergleichende Einschätzung über die finanzielle Situation eines gebührenfinanzierten Weiterbildungsstudiengangs. Weiterbildungsstudiengänge werden nach folgender kohortenbetrachtender Systematik unter Berücksichtigung eines jährlichen Rückganges von 2% der Studierendenzahlen kalkuliert:

(1) Laufende Einnahmen:

- Modulgebühren und Prüfungsgebühren laut jeweils geltender Gebührenordnung

(2) Laufende Ausgaben:

- Kosten der Lehre (entsprechend der gültigen Richtlinie)
- Fahrtkosten Dozenten (pauschaler Ansatz mit 10% der Lehrkosten)
- Betreuung der Abschlussarbeit (vorgegebener Korridor, siehe unten)
- Unterrichtsmaterialien (pauschaler Ansatz)
- Betreuung der Studenten: Je aufgenommener Kohorte wird eine 25%-Stelle der Tarifgruppe E11 angesetzt.
- Marketing- und Vertriebskosten (pauschaler Ansatz)
- Verwaltungsgemeinkostenzuschlag: 10% auf den Umsatz
- Wissenschaftliche Studiengangsleitung: eine Semesterwochenstunde Freistellung je Studiengang
- Raumkosten: 25 Euro pauschal je Tag

(3) Einmalige Entwicklungskosten:

- Für zukünftige Studiengangsleiterinnen und Studiengangsleiter wird ein freies Budget zur Verfügung gestellt. Dies kann für Zwecke, die im weitesten Sinne der Studiengangs-entwicklung dienen, eingesetzt werden. Das freie Budget beträgt maximal 3.000 Euro.
- Zu den Entwicklungskosten zählen alle Personal- und Sachkosten (u.a. Akkreditierungskosten), die der finanzverantwortlichen Einheit im Zusammenhang mit der Studiengangs-entwicklung entstehen.

(4) Verwendung des Saldos bei Organisation über die Professional School:

Der entstandene Verlust wird zunächst von der Professional School getragen. Sobald der Studiengang Studierende aufnimmt und einen Überschuss erwirtschaftet, wird dieser zu 100% dazu verwendet, den negativen Saldo abzubauen. Sobald dieser ausgeglichen ist, wird der Überschuss zwischen Kostenstelle der wissenschaftlichen Studiengangsleitung des

Weiterbildungsstudiengangs, der Fakultät bzw. dem Institut für Musik und der Professional School im Verhältnis $\frac{1}{3}$ / $\frac{1}{3}$ / $\frac{1}{3}$ aufgeteilt.

(5) Vorgabe für die Erhebung von Gebühren für die Korrektur von Abschlussarbeiten:

Zugrunde liegt der im Studiengang übliche Stundensatz. Dabei wird für das Erst- und Zweitgutachten jeweils eine studiengangindividuelle Mindestanzahl an Stunden festgelegt:

- Erstgutachten: Mindestens 5 Stunden pro Arbeit
- Zweitgutachten: Mindestens 3 Stunden pro Arbeit

Die von den Studierenden zu entrichtende Gebühr berechnet sich dann aus der Summe der studiengangindividuell veranschlagten Stunden mal dem gültigen Stundensatz plus einem einmaligen Zuschlag von 350 Euro (Verwaltungskosten). Diese Regelung gilt nur für Weiterbildungsstudiengänge, deren Gebührenordnung eine Gebühr für die Korrektur der Abschlussarbeit vorsieht.

Kapitel 2: Anreize für finanziell erfolgreiche Studiengänge

Die Honorare für Lehraufträge können bei finanziell erfolgreichen Studiengängen temporär auf 90 Euro je Unterrichtseinheit erhöht werden. Zwingende Voraussetzungen hierfür sind:

- Dauerhaft wirtschaftlich erfolgreiche Tätigkeit (struktureller Überschuss, positiver Saldo auf der jeweiligen Kostenstelle)
- Erfolgreiche Immatrikulationszahlen über die Dauer von drei aufeinanderfolgenden Jahren (jeweils mindestens 15 Teilnehmer)

Die Anhebung der Honorare ist beim Präsidium zu beantragen.

Für die wissenschaftliche Studiengangsleitung eines Weiterbildungsstudiengangs kann bei wirtschaftlich erfolgreichen Studiengängen einmal im Jahr auf Antrag durch das Präsidium ein besonderer Leistungsbezug als Einmalzahlung unter den Voraussetzungen des § 29 Nds. Besoldungsgesetz (NBesG) i.V.m. § 4 Nds. Hochschulleistungsbezügeverordnung (NHLeistBVO) i.V.m. §§ 6, 4 Abs. 4 der Richtlinie der Hochschule Osnabrück über das Verfahren und die Vergabe von Leistungsbezügen (Leistungsbezügerichtlinie) gewährt werden. Der Betrag ist von dem Überschussanteil der wissenschaftlichen Studiengangsleitung abzuziehen.

Kapitel 3: Abrechnungsvorgaben bei Lehrgängen

Lehrgänge der Hochschule Osnabrück werden über die Professional School im Rahmen einer Basisleistung administriert. Dies umfasst die Abbildung des Lehrgangs in der zentralen Seminaratenbank, die Erfassung der eingehenden Anmeldungen, die Rechnungsstellung und Kostenstellenverwaltung sowie die Erstellung einer Teilnahmebestätigung bzw. eines Zertifikats. Die Basisleistung wird mit 15% der Einnahmen, mindestens jedoch 40 Euro je Anmeldung und maximal 120 Euro je Anmeldung abgegolten. Die Kosten der Raumnutzung sind damit ebenfalls abgegolten.



Weitergehende Leistungen werden je nach Aufwand und Beschaffenheit des Lehrgangs vorab kalkuliert und zusätzlich abgerechnet. Dazu zählen beispielsweise:

- Miete in externen Räumen
- Veranstaltungsmanagement, Catering
- Koordination von Bildungsurlaub (Je nach Bundesland und Lehrgang unterschiedlich)
- besondere Akquise (bspw. Kaltakquise, spezifische Kampagnen, ...).
- Lehrgangsplanung

Zusätzlich entstehende Personalkosten werden mit 380 Euro je Tag kalkuliert. Entstehende Überschüsse verbleiben bei der wissenschaftlichen Leitung des Lehrgangs.